

GRUNDSATZERKLÄRUNG zu Menschenrechten, Arbeits- und Umweltschutz

Die Gries Deco Gruppe, zu der u.a. auch die Gries Deco Company GmbH (GDC) zählt, gehört mit den Marken DEPOT und Rooms by DEPOT zu den großen Deko- und Einrichtungsspezialisten im deutschsprachigen Raum und ist mit der Marke ipuro einer der führenden Anbieter für Raumdüfte. Als Unternehmen mit mehr als 400 Filialen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind wir uns über unsere menschenrechtliche und umweltbezogene Verantwortung bewusst.

BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTEN

Wir bekennen uns zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und bemühen uns Menschenrechtsverletzungen sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten vorzubeugen. Die folgenden internationalen Rahmenwerke stellen maßgebliche Standards und Richtlinien dar:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ([AEMR](#))
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen ([VN-Leitprinzipien](#))
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ([VN-KRK](#))
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ([ILO](#))
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([OECD](#))

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zu Menschenrechten, Arbeits- und Umweltschutz gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Gries Deco Company GmbH sowie für alle verbundenen Unternehmen und sind von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Der interne GDC-Verhaltenskodex bietet allen Mitarbeitenden Orientierung für verantwortungsvolles Handeln.

Die Gries Deco Gruppe erwartet die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Gries Deco Gruppe. Zudem erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner diese Anforderungen ebenfalls an ihre Mitarbeitenden und Zulieferer weitergeben. Die wesentlichen Normen und Werte aus den internationalen Rahmenwerken sowie unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner sind im GDC-Verhaltenskodex für Geschäftspartner verbindlich festgelegt. Zudem ist der [amfori BSCI Verhaltenskodex](#) Teil der Geschäftsbeziehung.

RISIKOMANAGEMENT

Im Zusammenhang mit den Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ([LkSG](#)) haben wir ein Risikomanagementsystem etabliert und Verantwortlichkeiten festgelegt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Bei der Gries Deco Gruppe ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Umsetzung, Überprüfung und Einhaltung der vorliegenden Grundsatzerklärung.

Die Abteilung Corporate Responsibility koordiniert die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den operativen Geschäftsbereichen und ist für die Erstellung des Berichts verantwortlich. Alle relevanten Fachabteilungen werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Zudem hat die Gries Deco Gruppe einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht, regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen durchführt und direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

RISIKOANALYSE

Einmal im Jahr und anlassbezogen führen wir eine vollumfängliche Risikoanalyse sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Geschäftspartner durch. Im eigenen Geschäftsbereich untersuchen wir die Tätigkeiten sämtlicher Fachbereiche. Wir haben zahlreiche Prozesse, Richtlinien und Maßnahmen implementiert u.a. finden regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen in unseren Filialen, Lagerstandorten und in der Zentrale statt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Aufgrund der Gesetzgebung in Deutschland, Österreich und der Schweiz u. a. in den Bereichen Arbeitsrecht und -sicherheit sehen wir aktuell keinen konkreten Handlungsbedarf im eigenen Geschäftsbereich. Im Bereich der Logistik-, Reinigungs- und Personaldienstleistungen sehen wir jedoch menschen- und arbeitsrechtliche Risiken, denen wir durch angemessene Präventionsmaßnahmen gegenwirken.

Alle Warenlieferanten werden anhand einer einheitlichen Methodik bewertet und risikobasiert priorisiert. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse betrachten wir zunächst die Lieferantenländer anhand verschiedener anerkannter Indizes. Des Weiteren fließen Warengruppenspezifische und Branchenrisiken mit ein. Bei der Recherche zu potenziellen oder bestehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken stützen wir uns auf anerkannte und öffentlich zugängliche Quellen. Die identifizierten Risiken bewerten wir, indem wir die zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung, welche sich aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unumkehrbarkeit ergibt, in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Mithilfe einer Risikomatrix haben wir die folgenden Risiken als priorisierte Handlungsfelder identifiziert: Kinder- und Zwangsarbeit, mangelnder Arbeits- und Gesundheitsschutz, unangemessene Lohnzahlungen sowie Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken den einzelnen Warenlieferanten zugeordnet. Auf dieser Ebene berücksichtigen wir auch unseren eigenen möglichen Verursachungsbeitrag sowie den Grad unseres Einflussvermögens. Regelmäßige Kontrollen durch externe Auditoren u.a. im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei amfori unterstützen uns bei der Identifizierung konkreter menschenrechtlicher- oder umweltbezogene Risiken. Im Falle von substantiiertem Kenntnis initiieren wir zudem anlassbezogene Risikoanalysen auch bei unseren mittelbaren Lieferanten.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

Basierend auf den Erkenntnissen der umfangreichen Risikoanalyse zu potenziellen oder bestehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken leiten wir angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ab. Für den eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitenden klar und verständlich definiert. Die Führungskräfte der Fachbereiche sind verantwortlich dafür, die Werte und Normen im Unternehmen zu verankern. Interne Schulungsangebote bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit sich über ihre Rechte zu informieren und sich über die eigene Verantwortung zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bewusst zu werden und in ihren Alltag zu übertragen. Die mit der Koordinierung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an relevanten Veranstaltungen teil und tauschen sich mit Verbänden und anderen Marktteilnehmern im Rahmen von Brancheninitiativen aus, um eine Verbesserung der sozialen Standards in unseren Lieferketten zu erreichen.

Die Grundlage für Geschäftsbeziehungen ist unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner, in dem wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und Standards fordern. Bei Warenlieferanten ist zusätzlich der amfori BSCI-Verhaltenskodex Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Neben der vertraglichen Regelung überprüfen wir die Einhaltung auch stichprobenartig unter anderem mit Unterstützung externer Auditgesellschaften. Bei unseren Warenlieferanten koordinieren wir die Überprüfung der Einhaltung über die amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) Sustainability Plattform. Wir bieten unseren Warenlieferanten zusätzlich Schulungsformate und Leitfäden an, um sie zu befähigen, die von uns geforderten Standards einzuhalten. Auch bei der Auswahl neuer Lieferanten achten wir zukünftig intensiver darauf, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in den Prozessen der Lieferanten integriert sind.

Da Abhilfemaßnahmen nicht pauschal und im Vorhinein definierbar sind, gehen wir bei festgestellten Verletzungen einzelfallbezogen vor. Erforderliche Abhilfemaßnahmen können zum einen interne Maßnahmen sein, wie beispielweise Prozessanpassungen, neue Richtlinien oder verbesserte Schulungskonzepte; zum anderen können aber auch Maßnahmen mit und gegenüber Geschäftspartnern oder unabhängigen Dritten erforderlich sein. Bei einer festgestellten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung erarbeiten wir gemeinsam mit dem Geschäftspartner ein individuelles Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung. So können die Besonderheiten des jeweiligen Geschäftspartners wie etwa die Branche, Produkte oder landesspezifische Risiken beachtet und angemessene Maßnahmen implementiert werden.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Trotz aller Bemühungen den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten zu gewährleisten, kann es zu Verstößen kommen. Die Etablierung eines Beschwerdemechanismus ist daher wesentlich, um potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen. Daher stellen wir allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern sowie unabhängigen Dritten, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, einen Meldekanal für Beschwerden und Hinweisen zu Verstößen gegen Menschenrechte, Arbeits- und Umweltschutz zur Verfügung.

Unser [Hinweisgebersystem](#) steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der geschäftlichen Beziehung. Eine Meldung kann anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und von der zuständigen Person angemessen behandelt. Parallel dazu ist es jederzeit möglich, sich an unseren Compliance Beauftragten zu wenden (per E-Mail an compliance@g-d-c.eu). Darüber hinaus setzen wir uns im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei amfori für ein branchenweites Beschwerdeverfahren ein.

WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den eigenen Unternehmensprozessen sowie in den Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Um die Effektivität und Wirksamkeit aller etablierten Prozesse gewährleisten zu können, überprüfen wir diese fortlaufend und bemühen uns diese zu verbessern und weiterzuentwickeln. Für die Analyse werden wir bereits vorhandene Indikatoren verwenden und zusätzliche Indikatoren entwickeln.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden wir in Zukunft jährlich berichten.

Niedernberg, den 06.12.2023



Klaus-Peter Lasseck
Geschäftsführer